

- | Keine Werkstudierende  
Sozialversicherungspflichtig sind Studierende, die
- während eines Urlaubssemesters oder
  - neben einem Teilzeitstudium oder
  - neben einem Promotionsstudium oder die
  - Teilnehmer/innen an dualen Studiengängen sind.

## Technisches Vorpraktikum

In den meisten technischen Studiengängen ist ein technisches Vorpraktikum erforderlich. Das Vorpraktikum dient dem Erwerb technischer Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten. Es umfasst einem Zeitraum von 12 Wochen und kann entweder am Stück oder in mehreren Teilabschnitten (auch bei unterschiedlichen Firmen) durchgeführt werden. Ideal ist es, wenn die angehenden Studierenden das Vorpraktikum noch vor Studienbeginn absolvieren können. Weitere Informationen finden Sie auf dieser Seite der Homepage der Hochschule Esslingen.

## Forschungsthemen platzieren

Wenn Sie eine Idee für ein Forschungsprojekt haben, passende Fördermöglichkeiten suchen und/oder hierzu geeignete Kooperationspartner\*innen seitens der Hochschule finden möchten, sprechen Sie uns an.

### | Antrags- und Projektberatung für Ingenieurwissenschaften

Dipl.-Ing. Ralf Colin  
Ralf.Colin@hs-esslingen.de

Dipl.-Ing. (FH) Clemens Harr  
Clemens.Harr@hs-esslingen.de

### | Antrags- und Projektberatung für Sozial-, Pflege- und Wirtschaftswissenschaften

Dr. rer. soc. Heidi Reint  
Heidi.Reint@hs-esslingen.de

## KONTAKT

### WO ERFAHRE ICH MEHR?

#### Hochschule Esslingen

Career Center  
Kanalstraße 33  
73728 Esslingen  
Standort Campus Stadtmitte, S 17.207

[www.hs-esslingen.de/careercenter](http://www.hs-esslingen.de/careercenter)

#### Career Center & Programmleitung CrossMentES Karriere-Mentoring der Hochschule Esslingen

Bärbel Götz  
Tel +49(0)711 397-3185  
[baerbel.goetz@hs-esslingen.de](mailto:baerbel.goetz@hs-esslingen.de)

#### Career Center & Programmleitung Deutschlandstipendium

Christine Kispert  
Tel +49(0)711 397-3193  
[christine.kispert@hs-esslingen.de](mailto:christine.kispert@hs-esslingen.de)

[WWW.HS-ESSLINGEN.DE](http://WWW.HS-ESSLINGEN.DE)



**LERNEN SIE IHRE SPITZENKRÄFTE  
VON MORGEN KENNEN!**

**Praktika,  
Abschlussarbeiten und  
Tätigkeiten als  
Werkstudierende**

# Pflichtpraktikum – ohne Mindestlohnverpflichtung

## | Wesen

Personen, die eingestellt werden, um berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse, Fähigkeiten oder berufliche Erfahrungen zu erwerben, ohne dass es sich um eine Berufsausbildung im Sinne des BBiG handelt.

## | Pflichtpraktika

§ 22 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 MiLoG, nach Studien-, Zulassungs- oder Prüfungsordnungen; Hochschulgesetz oder Kooperationsverträgen.

### Kein Mindestlohn muss also gezahlt werden für:

| Praktika, die verpflichtend in der Studienordnung des Studienfachs vorgeschrieben sind

| Praktika von bis zu drei Monaten, die als

Orientierung vor dem Studium absolviert werden

| Praktika von bis zu drei Monaten, die begleitend zu einer Hochschulausbildung geleistet werden,

wenn nicht zuvor bereits ein Praktikumsverhältnis mit derselben/demselben Studierenden bestanden hat.

## | Anforderungen Hochschule Esslingen

| 100 Präsenztage mit tarifüblicher Arbeitszeit

| Betreuung: Im Unternehmen

| **Ansprechpartner:** Praktikantenamtsleitungen,  
www.hs-esslingen.de, unter einzelnen Fakultäten.

## | Sozialversicherung

Bei einem Pflichtpraktikum während des Studiums (in der Studien- und Prüfungsordnung vorgeschrieben) sind Studierende sozialversicherungsfrei. Die Höhe der Wochenarbeitszeit und der Vergütung sind dabei unerheblich.

Quelle: <https://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/a765-mindestlohn-fuer-studierende.html>  
Stand April 2020

## Bachelor- und Masterstudierende: Abschlussarbeiten

### Unsere Studierenden bearbeiten Ihre Themen - Geringer Aufwand, aber großer Nutzen für Sie!

#### Möglichkeit 1: Sie stellen das Thema der Abschlussarbeit, wir übernehmen die gesamte Betreuung

Die Abschlussarbeit wird an der Hochschule angefertigt und die gesamte Betreuung wird durch Professor\*innen bzw. Lehrbeauftragte der Hochschule Esslingen gewährleistet.

#### Möglichkeit 2: Sie stellen das Thema der Abschlussarbeit über Ihre Ausschreibung

Wir betreuen in enger Kooperation mit Ihnen die Studierenden bei der Bearbeitung Ihres Themas.

Die Arbeiten ermöglichen die wissenschaftliche Vertiefung in einem Fachgebiet und dauern i.d.R. 4-6 Monate. Sprechen Sie uns an!

## | Abschlussarbeit ohne Mindestlohnverpflichtung

Ist Vertragsgegenstand allein die Erstellung der Abschlussarbeit und werden im Gegenzug für die spätere Verwertung der Ergebnisse durch das Unternehmen hierfür lediglich die betrieblichen Einrichtungen zur Verfügung gestellt, so ist der Bachelorand / Masterand unter Umständen kein Arbeitnehmer. Es handelt sich dann um ein Rechtsverhältnis eigener Art, bei dem auch das MiLoG nicht gilt.

Quelle: [https://www.stuttgart.ihk24.de/Fuer-Unternehmen/recht\\_und\\_steuern/Arbeitsrecht/gesetzlicher-mindestlohn/](https://www.stuttgart.ihk24.de/Fuer-Unternehmen/recht_und_steuern/Arbeitsrecht/gesetzlicher-mindestlohn/)  
Stand Januar 2019

## Werkstudierendentätigkeiten

### | Inhaltlich

Die Studierenden werden mit Aufgaben betraut, die ihrem Studienfach entsprechen.

### | Werkstudierendenprivileg

Wollen Studierende dauerhaft neben ihrem Vollzeit-Studium jobben, ist ihre Tätigkeit nur dann sozialversicherungsfrei (sogenanntes "Werkstudierendenprivileg"), wenn ihr Studium die Hauptsache und die Beschäftigung die Nebensache bleibt.

### Bewertet wird das durch die 20-Stunden-

**Regel.** Zeit und Arbeitskraft wird durch das Studium überwiegend in Anspruch genommen, wenn die Beschäftigung an nicht mehr als 20 Stunden in der Woche ausgeübt wird. Dabei ist die Höhe des Arbeitsentgelts ohne Bedeutung. Eine solche Beschäftigung kann unbefristet, also während der gesamten Studiendauer ausgeübt werden.

| Studierende (und Arbeitgeber) zahlen dann keine zusätzlichen Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung, und zwar unabhängig von der Höhe des Einkommens. Beiträge zur Rentenversicherung müssen allerdings geleistet werden.

